



Muster-Leistungsverzeichnisse

Raumklimaregulierung „epatherm-System“

Allgemeine Vorbemerkungen Raumklimaregulierung

Objekt - Baustelle :
Bauherr :
Planung - Bauleitung :

1. Diese Vorbemerkungen gelten für alle nachfolgenden Leistungen sowie alle im Anschluss an das Leistungsverzeichnis eventuell erforderlichen Nachtragsangebote und Anschlussarbeiten.
2. Für die Ausführung der Sanierungsarbeiten und alle unmittelbar damit in Verbindung stehenden Vor- und Nachleistungen sind folgende Vorschriften und Richtlinien zu befolgen:
 - 2.1. Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
 - Teil A/DIN 1960 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen"
 - Teil B/DIN 1961 "Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen"
 - Teil C "Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen"
 - 2.2. Anwendungs- und Verarbeitungsrichtlinien sowie Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des Produkt-herstellers (Fa. epasit GmbH Spezialbaustoffe, Ammerbuch-Altingen)
 - 2.3. Weitere Regelwerke, soweit für den Einzelfall zutreffend.
 - WTA-Merkblatt 8-5-00/D "Fachwerkinstandsetzen nach WTA V: Innendämmsysteme"
 - WTA-Merkblatt 6-4-09/D „Innendämmung nach WTA: Planungsleitfaden“
 - Die WTA-Merkblätter sind erhältlich bei:
WTA-Geschäftsstelle, Ingolstädter Str. 102, 85276 Pfaffenhofen, Tel. 089/57869727, Fax 089/57869729
 - 2.4. Prüfzeugnisse
 - Allgemeines bauaufsichtliches/baurechtliches Prüfzeugnis
3. Treten Unstimmigkeiten bezüglich der Anwendungs- und Verarbeitungshinweise in diesem Leistungsverzeichnis auf, ist die örtliche Bauleitung bzw. die ausschreibende Stelle sofort schriftlich zu informieren. Eigenmächtige Abänderungen und Abweichungen durch den Auftragnehmer sind unzulässig.
4. Für die Ausführungen sind nur Firmen zugelassen, die ihre Qualifikation für solche Arbeiten nachweisen können und über die geeigneten Geräte verfügen.
5. Der Zustand des Mauerwerks muss untersucht werden. Art und Umfang der Untersuchung richtet sich nach dem Bauobjekt. Erforderlich sind die Ermittlung der Feuchtigkeitsmenge und -ursache und gegebenenfalls der baustoffschädigenden Salze sowie die Beurteilung der Tragfähigkeit des Mauerwerks. Versteckte Mängel, die hierbei nicht festzustellen sind sowie statische und konstruktive Fehler und ihre Folgen bleiben von der Gewährleistung ausgeschlossen. Analysen und Prüfungen werden auf Nachweis vergütet.
6. Die Funktionsfähigkeit des Systems wird nur erreicht, wenn die Vorgaben des Planers und Materialherstellers eingehalten werden. Für das Einhalten dieser Voraussetzungen sind Planer und/oder Verarbeiter/Fachunternehmer verantwortlich. In der Planung müssen die raumklimatischen Verhältnisse, die die Funktion des Systems beeinträchtigen können sowie besondere Leistungen, die sich daraus ergeben, berücksichtigt werden. Maßnahmen zur Nachbehandlung und Wartung sind einzuplanen.

7. In den Angebotspreisen sind die örtlichen Verhältnisse der Baustelle, erschwerende Arbeitsbedingungen und andere Besonderheiten, die preisbeeinflussend wirken, zu berücksichtigen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Massen sind unverbindlich. Mehr- oder Minderverbrauch berechtigen nicht zur Änderung der Einheitspreise. Arbeiten nach Zeitaufwand bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der örtlichen Bauleitung und sind täglich zu bestätigen.
8. Die Lieferung der erforderlichen Materialien und die Vorhaltung der zur Verarbeitung notwendigen Geräte sind in den Angebotspreisen zu berücksichtigen. Gerüste, Maschinen, Sicherheitseinrichtungen sowie Energie und Wasser werden bauseits gestellt. Änderungen und Abweichungen hiervon bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarungen.
9. Eine Kombination von Produkten verschiedener Systeme ist auszuschließen, soweit vom Hersteller nicht ausdrücklich zugelassen. Werden andere Materialien als die im Leistungsverzeichnis ausgeschrieben verwendet, so ist deren Gleichwertigkeit durch Prüfzeugnisse zu belegen bzw. durch besondere Prüfungen nachzuweisen.
10. Der Produkthersteller gewährleistet bei fachgerechter Verarbeitung für die technische Funktionsfähigkeit seines Produktes, nicht jedoch für Schönheitsfehler.
11. Obhut und Schutz fertig gestellter Leistungen gegen mechanische Beschädigungen werden bauseits wahrgenommen. Verunreinigungen, Bauschutt, Materialreste sind von demjenigen zu entsorgen, der die verursacht bzw. mit ihnen gearbeitet hat. Die Beseitigung erfolgt unverzüglich und unaufgefordert unter Berücksichtigung der örtlichen behördlichen Vorschriften.
12. Für die Abrechnung der Arbeiten gilt die VOB, soweit hier nichts anderes vereinbart wurde.

Spezielle Vorbemerkungen Raumklimaregulierung

1. Mauerwerksfeuchtigkeit

Wird bei der Untersuchung festgestellt, dass das Mauerwerk durchfeuchtet ist, so muss hier eine Abdichtung oder ein Sanierputzsystem zum Einsatz kommen. epatherm-Wohnklimaplaten (Calciumsilikatplatten) dürfen nicht direkt auf feuchtes und salzbelastetes Mauerwerk aufgebracht werden. Sie lassen sich jedoch mit dem epassit MineralDicht-System (mineralischen Abdichtungen) und dem epassit Sanierputzsystem-WTA kombinieren. Die Ursachen der Feuchtigkeit, die zum Schimmelpilzwachstum geführt haben, sind zu beseitigen.

2. epatherm-Wohnklimaplaten

epatherm-Wohnklimaplaten sind sehr porös und dadurch sowohl wärmedämmend als auch sorptionsfähig. Sie können Feuchtigkeit in hohem Maße aufnehmen und wieder abgeben. Durch diese „Pufferwirkung“ wird eine Kondenswasserbildung auf der Oberfläche verhindert.

3. Berechnungen

Das feuchte- und wärmetechnische Verhalten des vorgesehenen Aufbaus kann mit bestimmten Rechenprogrammen simuliert werden. Ungeeignet ist das so genannte "Glaser-Verfahren", weil hier die Sorptionsfähigkeit der epatherm-Wohnklimaplaten nicht berücksichtigt wird. Geeignete Rechenprogramme sind beispielsweise Wufi, Cond oder Delphin. Informationen hierzu sind zu finden unter www.wufi.de bzw. www.bauklimatik-dresden.de. Neben den bauphysikalischen Eigenschaften auch die Anforderungen der EnEV 2009 zu beachten.

4. Dampfsperren/-bremsen

Normalerweise werden bei Innendämmungen Dampfbremsen eingesetzt, um Tauwasserschäden zu vermeiden und die Feuchtigkeitsbelastung der Wand zu reduzieren. Probleme können entstehen, wenn Wasserdampf aus der Raumluft durch das Dämmmaterial diffundiert und an der Oberfläche der kalten Außenwand kondensiert bzw. in die Wand selbst eindringt. Schimmelpilzbildungen oder Frostsprengungen können die Folge sein.

Diese Gefahren bestehen bei verschiedenen Dämmmaterialien. Bei epatherm-Wohnklimaplaten wird dagegen anfallendes Tauwasser gut verteilt, eine Zeitlang gespeichert und dann wieder abgegeben. epatherm-Wohnklimaplaten funktionieren daher ohne Dampfbremsen. Dies gilt insbesondere für Wände und Fachwerkkonstruktionen.

5. Dachausbau

Beim Dachausbau wird eine Dampfsperre eingebaut, um zu verhindern, dass sich hinter der Innendämmung Tauwasser sammelt. Gleichzeitig wird dadurch die Winddichtigkeit erhöht. Die Dampfsperre wird normalerweise zwischen Dämmstoff und Innenputz bzw. -verkleidung angebracht. Die Feuchtigkeit der Raumluft kann so nicht mehr das Dämmmaterial erreichen.

Da es beim Dachausbau nicht nur auf die Wärmedämmung ankommt, sondern auch auf die Winddichtigkeit, kann auch bei der Verwendung von epatherm-Wohnklimaplaten nicht auf eine Dampfbremse verzichtet werden. Die epatherm-Wohnklimaplaten sind hierbei nicht als eigentliche Wärmedämmung anzusehen, sondern erfüllen den Zweck des Innenputzes bzw. der Innenverkleidung.

6. Behandlung gegen Mikroorganismen (Schimmel)

Gegebenenfalls sind Untersuchungen über die Art und Menge der Mikroorganismen durchzuführen. Vor Beginn der Arbeiten ist immer eine Behandlung gegen die Mikroorganismen durchzuführen, um eine Gefährdung des Verarbeiters und ihre weitere Ausbreitung zu verhindern. Die "Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung nach Biostoff-Verordnung" der Berufsgenossenschaft Bau (s. www.bgbau.de) sowie der "Schimmelpilzsanierungs-Leitfaden" des Umweltbundesamtes (s. www.umweltbundesamt.de) sind zu beachten.

7. Verarbeitung

Aufgrund der starken Saugfähigkeit der epatherm-Wohnklimaplatten ist eine Grundierung erforderlich, um ein Aufbrennen des Klebers bzw. der Oberflächenbeschichtung zu verhindern.

Die epatherm-Wohnklimaplatten werden im Verband vollflächig aufgebracht. Das Anbringen mit Kleberbatzen bringt die Gefahr der Hinterlüftung mit sich und ist zu vermeiden. Durch die vollflächige Verklebung kommt einerseits die Kapillarität der Platte voll zur Geltung, andererseits wird eine Hinterlüftung sicher ausgeschlossen.

Unebene Wände sind mit einem geeigneten Mörtel zu egalisieren. Bei Wänden mit Hohlräumen oder bei schiefen Wänden können die Hohlräume auch mit einem Granulat aus dem gleichen Material verfüllt werden.

8. Oberflächengestaltung

Ist eine Oberflächendekoration vorgesehen, so dürfen nur solche Systeme gewählt werden, welche die Eigenschaften der epatherm-Wohnklimaplatten, insbesondere die Wasserdampfdurchlässigkeit und die Sorptionsfähigkeit, nicht beeinträchtigen. Dies ist auch bei einer späteren Renovierung zu beachten. Geeignet sind nicht wasserabweisende Farbanstriche auf Silikat oder Kalkbasis sowie nicht wasserabweisende dünn-schichtige Putze. Tapeten sind problematisch und sollten nicht verwendet werden.

9. Wartung

Die hohe Wasserspeicherfähigkeit der epatherm-Wohnklimaplatten gleicht zwar Feuchtigkeitsschwankungen aus, erfordert aber trotz allem eine ausreichende natürliche Belüftung, um überschüssige Feuchtigkeit abtransportieren zu können. Nur bei aufnahmefähiger Luft kann die in den Platten gespeicherte Feuchtigkeit auch wieder abgegeben werden. Daher ist auch nach dem Anbringen der epatherm-Wohnklimaplatten für einen Luftaustausch zu sorgen.